

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Postulat Gregor R. Bruhin, SVP: Gleiche Messlatten bei der Ferienregelung der Stadtverwaltung

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 2. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Juni 2015 reichte Gregor R. Bruhin, SVP, ein Postulat ein mit dem Titel „Gleiche Messlatten bei der Ferienregelung der Stadtverwaltung“. Er verlangt eine Prüfung durch den Stadtrat, wie die Mitarbeitenden des Werkhofes punkto Ferienregelung dem restlichen Verwaltungspersonal gleichgestellt werden könnten. Es soll eine Lösung angestrebt werden, die dem Werkhofpersonal gleich viele Ferien jährlich zugesteht, wie dem restlichen Verwaltungspersonal.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 30. Juni 2015 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den nachstehenden Bericht und Antrag, den wir wie folgt gliedern:

1. Rechtliche Grundlagen
2. Ausgangslage Werkhof
3. Erhebungen
4. Erkenntnisse
5. Antrag

#### 1. Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 30 des Reglements über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals der Stadt Zug (Personalreglement) vom 5. September 2000 legt der Stadtrat die jährliche Normalarbeitszeit in einer Arbeits- und Gleitzeitverordnung fest. Er kann weitere Massnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung treffen. Gemäss § 15 Absatz 1 der Vollziehungsverordnung zum Reglement über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals der Stadt Zug (Personalverordnung) vom 24. Oktober 2000 besteht, soweit die einwandfreie Aufgabenerfüllung und der ordnungsgemässe Betriebsablauf nicht beeinträchtigt werden, die Möglichkeit, die wöchentliche Normalarbeitszeit um eine Stunde zu verlängern resp. zu kürzen. Zum Ausgleich besteht im betreffenden Jahr Anspruch auf eine zusätzliche arbeitsfreie Woche beziehungsweise wird der Ferienanspruch um eine Woche gekürzt. Das heisst, dass grundsätzlich alle Mitarbeitenden pro Woche 42 Stunden arbeiten.

Gestützt auf § 15 Abs. 4 der Personalverordnung ist es möglich, für bestimmte Personalkategorien (z.B. Polizei, Bibliothek, Werkhof, Lehrpersonal) besondere Arbeitszeitregelungen zu treffen.

Gestützt auf diese Bestimmung der Personalverordnung wird in der Verordnung über die gleitende Arbeitszeit (GLAZ) in der Stadtverwaltung Zug (GLAZ-Verordnung) vom 1. Oktober 1991 in Abschnitt 2 „Geltungsbereich“ festgelegt, dass das Recht auf die täglich neue Wahl von Arbeitsbeginn und Arbeitsschluss grundsätzlich für alle Mitarbeitenden offen steht. Gleichzeitig wird aber auch bestimmt, dass für gewisse Funktionen, die sich an vorgegebenen Betriebs- bzw. Schulunterrichtszeiten orientieren müssen, Sonderregelungen in Absprache mit dem Personaldienst getroffen werden können.

## 2. Ausgangslage Werkhof

An der Sitzung vom 9. März 1993 regelte der Stadtrat die einzelnen Arbeitsbedingungen des Werkhofes neu. Diese sind nach wie vor gültig und beinhalten folgende zur GLAZ-Verordnung abweichende Punkte:

Um den Betrieb des Werkhofes aufrecht erhalten zu können, wird mit einem fixen Arbeitszeitmodell gearbeitet. Dies sieht heute wie folgt aus:

	Beginn	Ende	Beginn	Ende	Total
Montag	7.00	11.45	13.15	17.00	8.30
Dienstag	7.00	11.45	13.15	17.00	8.30
Mittwoch	7.00	11.45	13.15	17.00	8.30
Donnerstag	7.00	11.45	13.15	17.00	8.30
Freitag	7.00	11.45	13.15	16.30	8.00
Samstag	0	0			0
Sonntag	0	0			0
Total					42.00

Dieses Modell ermöglicht den Mitarbeitenden, noch vor dem „Erwachen der Stadt“, ihre Aufgaben anzupacken und zudem nicht unnötig im Stau zu stehen. Die Mittagspause dauert 90 Minuten und gibt den Mitarbeitenden die Möglichkeit, entweder mit ihrer Familie zu Mittag zu essen, Sport zu treiben oder sich anderweitig zu verpflegen. Da die Mitarbeitenden des Werkhofes mehrheitlich in der Region wohnhaft sind, wird dieses Angebot gut genutzt und auch geschätzt.

Sämtliche ausserhalb des fixen Arbeitszeitmodells anfallende Überstunden werden mit einem Zuschlag von 50 % entschädigt.

Diese abweichenden Rahmenbedingungen ermöglichen es dem Werkhof und dessen Teams, den Betrieb sinnvoll aufrecht zu erhalten. Zudem ist die Art der Arbeit körperlich belastend und soll nicht zeitlich verlängert werden. Umso mehr als dass diese Mitarbeitenden auch am Wochenende für die Reinigung zur Verfügung stehen müssen und im Winter für die Schneeräumungen angeboten werden können.

### 3. Erhebungen

Um die aktuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu kennen, organisierte der Personaldienst zusammen mit der Werkhofleitung im 1. Quartal 2016 einen Workshop (Betriebsversammlung) und thematisierte folgende Themen:

- Arbeitszeiten (heute und morgen)
- Bedürfnisse der Mitarbeitenden
- Bedürfnisse inkl. Rahmenbedingungen der Leitung
- Konsensfindung (Abstimmung)

### 4. Erkenntnisse

Das Ergebnis dieses Workshops lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die heutige Ferienregelung (4 Wochen) wird von allen befürwortet (41/0).
- Die Möglichkeit, sämtliche zusätzlich geleisteten Stunden kompensieren oder auszahlen zu können wird sehr geschätzt (41/0).
- Die Dauer der Mittagspause von 90 Minuten wird unterschiedlich beurteilt (je nach Wohnort), aber schlussendlich ebenfalls mit 41/0 Stimmen gutgeheissen.

Die Mitarbeitenden des Werkhofes schätzen die Möglichkeit, die zusätzlich geleisteten Stunden entweder monetär beziehen oder aber dann zusätzliche Tage kompensieren zu können. Sie sehen die heutige Regelung als fair und für ihre Bedürfnisse nutzbringend an.

Aus Arbeitgebersicht sind die Mitarbeitenden des Werkhofes aufgrund der fixen Arbeitszeiten (Arbeitsbeginn und –ende) speziell zu behandeln. Das heisst, die Arbeitseinsätze aller Mitarbeitenden sollen auf der gleichen Stundenbasis geplant werden können. Dies wird mit dem bisherigen System sichergestellt. Die Mitarbeitenden sind mit diesem System sehr zufrieden.

Eine wichtige Erkenntnis aus der Umfrage ist der Wunsch nach einer weiteren Flexibilisierung hinsichtlich Arbeitsbeginn. Vor allem im Sommer möchten die Mitarbeitenden des Werkhofs körperliche Arbeiten während der grössten Hitze vermeiden. Die Leitung des Werkhofs wird dieses Anliegen bei hohen Temperaturen ab diesem Sommer umsetzen.

### 5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Gregor R. Bruhin, SVP, vom 9. Juni 2015 betreffend „Gleiche Messlatten bei der Ferienregelung der Stadtverwaltung“ als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 2. Mai 2016

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage:

- Postulat Gregor R. Bruhin, SVP, vom 9. Juni 2015: Gleiche Messlatten bei der Ferienregelung der Stadtverwaltung

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident, Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01.